

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Sonnabend.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
E. Legien,  
Hamburg-St. Georg,  
An der Koppel 79, 1.

### Bericht über die am 7. und 8. September 1891 zu Halberstadt abgehaltene Konferenz der Zentralvorstände der deutschen Gewerkschafts-Verbände.

#### Erste Sitzung.

Für die Generalkommission als Einberuferin eröffnet Herr Legien dieselbe am Montag, den 7. September, Morgens 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Der Einladung der Generalkommission zur Theilnahme an der Konferenz haben nach der festgestellten Präsenzliste folgende Organisationen, die die angeführten Vertreter entsandten, Folge geleistet: Verband der Bauarbeiter (H. Bein-Hamburg); Bergarbeiter-Verband für Sachsen (A. Strunz-Zwickau); Unterstützungs-Verein der Wildhauer (P. Dupont-Berlin); Zentralverein deutscher Wötkcher (F. Sander-Bremen); Unterstützungs-Verein der Buchdrucker (E. Döblin-Berlin); Unterstützungs-Verein der Zigarrensortierer (A. v. Elm-Hamburg); Vereinigung der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands (Th. Leipart-Hamburg); Zentralverein der Gärtner (P. Ffing-Hamburg); Verband der Glasarbeiter (A. Gehel-Bergeedorf); Vereinigung der Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter (A. Drey-Hannover); Zentralverein der Fabrik- und Handarbeiterinnen (Frau Köhler-Wandsbeck); Verband der Glacehandschuhmacher (E. Knösel-Arnstadt); Verband der Gold- und Silberarbeiter (Joh. Holler-Hamburg); Verband der Hafnarbeiter (F. Schwarz-Hamburg); Unterstützungs-Verein der Hutmacher (A. Metschke-Altenburg); Verband deutscher Kürschner (A. Wilowitzky-Hamburg); Unterstützungs-Verein der Kupferschmiede (F. Saube-Magdeburg); Vereinigung der Maler und Lackierer (W. Schweizer-Berlin); Zentral-Verband der Maurer (A. Dammann-Hamburg); Allgemeiner Metallarbeiter-Verband (A. Junge-Stuttgart); Former-Verband (E. Grenz-Chemnitz); Zentralverein der Näherinnen (Frau Wolter-Hamburg); Verband der Glas- und Porzellanmaler (G. Wollmann-Altwasser); Zentralverein der Plätterinnen

(Frau Steinbach-Hamburg); Verband der Posamentiere (E. A. Richter-Hamburg); Verband der Sattler (J. Sassenbach-Berlin); Verband der Schiffszimmerer (W. Müller-Hamburg); Verband der Schlosser und Maschinenbauer (F. Dieblich-Hamburg); Vereinigung der Schmiede (E. Hilmer-Hamburg); Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband (Fr. Holzhäuser-Hannover); Verein der Schuhmacher (W. Vock-Gotha); Vereinigung der Stellmacher (F. Vogel-Hamburg); Unterstützungs-Verein der Tabakarbeiter (A. Junge-Bremen und Meister-Hannover); Verein der Tapeziere (Th. Meyer-Hamburg); Deutscher Tischler-Verband (E. Klotz-Stuttgart); Verband der Vergolder (H. Tischelmann-Berlin); Zentralverband der Werftarbeiter (E. Fehmerling-Hamburg); Verband der Zimmerleute (F. Schrader-Hamburg). Außerdem als Vertrauensmann der Töpfer Herr Florin-Giebichenstein, als Vertreter der Leipziger Gewerkschaften Herr Jacob-Leipzig, der Dresdener Herr Scholz-Dresden, der Chemnitzer Herr Pöplow-Chemnitz. Außer den bereits genannten Mitgliedern der Generalkommission, welche zugleich die Organisation ihres Berufes vertreten, sind noch auf der Konferenz anwesend die Herren Legien-Hamburg, Glocke-Berlin, Frau Jhrer-Belten und Schwarz-Lübeck. Es sind also 39 verschiedene Gewerkschaften durch zusammen 42 stimmberechtigte Delegirte vertreten, nämlich 38 Vertreter von Zentralvorständen, 1 Vertreter der Töpfer und diejenigen der Leipziger, Dresdener und Chemnitzer Gewerkschaften.

Nachdem zur Leitung der Konferenz die Herren Legien und Klotz als Vorsitzende, Schwarz-Hamburg und Leipart als Schriftführer und Ffing als Führer der Rednerliste gewählt waren, wurde beschlossen, von der Herausgabe eines Protokolles über die Verhandlungen abzusehen und nur einen

Gehalt an den Vorsitzenden . . . M.	830,—
Für Vertretung des Kassirers . . . "	168,—
Manko . . . . . "	26,—
Unkosten des Kassirers . . . . . "	66,30
Versand-, Brief-, Strapporto und Bestellgeld . . . . . "	905,20
Geschäftsbücher u. andere Utensilien . . . . . "	58,20
An Holoß, Stuttgart, eingesandten Betrag zurück . . . . . "	26,60
Zentral-Streikkommission d. Tischler, eingesandten Betrag zurück . . . . . "	300,—
An die Gewerkschaften Altonas zurück . . . . . "	3000,—
Für Marken zum Maifonds . . . . . "	576,—
Für zwei Sitzungen der Gesamtkommission . . . . . "	267,60
Für eine Reise (zwei Kommissions-Mitglieder) nach London . . . . . "	400,—
Für Delegation zum Zieglerkongreß . . . . . "	58,—
Unkosten der Konferenz in Berlin am 16. November 1890 . . . . . "	68,30
<b>Gesamt-Ausgabe M. 265584,—</b>	

**Bilanz.**

Summa der Gesamt-Einnahme . . M.	273510,86
Summa der Gesamt-Ausgabe . . . "	265584,—
<b>Kassenbestand M. 7926,86</b>	
An Darlehen aufgenommen . . . M.	105000,—
An Darlehen zurückgezahlt . . . . "	70000,—
Wleiben noch abzutragen M.	35000,—
<b>A. D a m m a n n , Kassirer.</b>	

Der Abrechnung sei erklärend beigelegt, daß wenn die dort angeführte Einnahme für den Maifonds geringer sei, als bis dato im „Correspondenzblatt“ quittirt worden ist, dies daher komme, weil ein für die Gewerkschaften Hamburgs quittirter Betrag von M. 16 000 an die Generalkommission nicht abgeführt wurde, weil die Hamburger Gewerkschaften zur Unterstützung des Tabakarbeiterausstandes M. 100 000 geliehen hatten, zur Rückzahlung eines größeren Theils dieser Anleihe genöthigt waren und daher vorläufig den gedachten Betrag hierzu verwenden mußten. Das angeführte Manko entstand durch das Fehlen eines Zwanzigmarkstückes in einer Geldrolle, welche an die Kommission abgeliefert wurde, sowie durch die Vereinnahmung falscher Geldstücke.

An Ausständen wurden bei der Kommission drei angemeldet, die für berechtigt und durch die Kommission zu unterstützen anerkannt wurden, während die Unterstützung von sechs Ausständen abgelehnt wurde. 32 Ausstände, über welche seitens der Kommission eine Statistik geführt, hat ergeben, daß 6600 Personen daran theilhaftig waren und die Gesamtzahl der Ausständemachen sich auf 225 belief. Die Ursachen der Ausstände waren in neun Fällen die Forderung der Unternehmer, die Arbeiter sollten aus den Vereinen austreten, in den anderen Fällen Lohnreduzierung oder Verlängerung der Arbeitszeit. An regelmäßiger direkter Streikunterstützung wurden seitens der Kommission M. 183 996 gezahlt. Die Einnahmen durch die freiwilligen Sammlungen bleiben

weit hinter der zu machenden Ausgabe zurück, so daß sich die Kommission genöthigt sah, ein größeres Darlehen aufzunehmen, in der Voraussicht, daß weitere Mittel einlaufen würden. Da diese aber nach Beendigung der größeren Ausstände ausblieben, so war die Kommission, da eine Umlegung der Unkosten auf die einzelnen Organisationen nicht möglich war, genöthigt, auf andere Weise die nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Aus diesem Grunde wurde die Maifammlung veranstaltet, die leider auch nicht einen genügenden Ertrag gebracht hat. Ueber den Geschäftsverkehr der Kommission wurde berichtet, daß seit Bestehen derselben bis zur gegenwärtigen Zeit an Postsendungen 1328 eingingen, während 12 058 abgefandt wurden. In letzterer Summe ist die Versendung des „Correspondenzblattes“ mit einbegriffen.

Für Agitation konnte bei den ungenügenden Mitteln nur wenig verwandt werden und wurden Ausgaben nur für die Ausbreitung der Organisation bei den Ziegleru und eine kleine Tour in Ost- und Westpreußen gemacht.

Die Stellung der Kommission ist gegenwärtig derartig, daß es sich als unbedingt nothwendig erweist, daß seitens der Organisationen größere Beiträge geleistet werden müßten, wenn die Kommission auch fernerhin in der bisherigen Weise fortarbeiten solle.

Auf Anfragen bezüglich der Ausgaben für die Reise nach London wurde erklärt, daß es sich hierbei darum gehandelt habe, durch persönliche Einwirkung die englischen Organisationen zur Unterstützung der deutschen Ausstände anzuregen und wäre dieser Zweck auch erreicht worden.

Eine Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung erfolgt nicht; der Vorsitzende kloß konstatirt deshalb, daß die anwesenden Vertreter demnach wohl mit der bisherigen Thätigkeit der Generalkommission zufrieden waren. Er weist darauf zum zweiten Punkt der Tagesordnung darauf hin, in welcher verschiedenartigen Weise die Generalkommission in den verschiedenen Gewerkschaftsblättern bisher behandelt wurde. Durch ihre schlechte pekuniäre Lage wurde die Kommission verhindert, den ihr von der Berliner Konferenz erteilten Auftrag völlig zu erfüllen. So z. B. konnte für Agitation nur eine sehr geringe Summe herausgabt werden. Deshalb müsse die Generalkommission seitens der organisirten Arbeiter so gestellt werden, daß sie allen Anforderungen zu genügen und auch noch etliche tausend Mark für einen Fonds zurückzulegen im Stande wäre. Neben unterbreitet der Konferenz dann eine Resolution, welche von der Generalkommission in einer gestrigen Gesamtsitzung ausgearbeitet war, um als Vorlage für die Abstimmung zu dienen. Die Grundgedanken in dieser Resolution waren, daß die Vertreter der Vorstände sich verpflichten sollten, in ihren Organisationen für eine genügende pekuniäre Unterstützung der Generalkommission einzutreten. Als bestimmter Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten, der Agitation und etwaiger Ansammlung eines Unterstützungsfonds wurden 3 Pfennig pro Mitglied und Quartal in



## Zweite Sitzung.

Nach der Eröffnung derselben um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags wird die Debatte über die bereits gedruckt vorliegende Resolution der Generalkommission fortgesetzt. Eine Reihe Redner äußert sich verwundert über die Ausführungen der Vertreter der Buchdrucker und Maler, wonach es scheine, als ob die Generalkommission beseitigt werden solle. Die Kommission sei nach einem allgemeinen Bedürfnis eingesetzt. Verwirrung habe nicht die Generalkommission angerichtet, sondern von anderer Seite sei hierin allerdings genügend geleistet worden. Auf der heutigen Konferenz beabsichtige man nur einen Schritt weiter zu gehen auf der Bahn, welche auf der Konferenz in Berlin beschritten wurde.

Der Vertreter der Maler beantragt, zu beschließen: „Alljährlich eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaften einzuberufen, um durch gemeinsamen Austausch der Ansichten, durch Fassung einer Resolution die Gewerkschaften moralisch zu zwingen, ihre Organisationen nach den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die Unterstützung bei Streiks einzelner Gewerkschaften zu regeln. Ueber die Unterstützung und Führung von Streiks entscheidet die betreffende Organisation selbständig. Die Generalkommission ist aufzuheben. Welche Organisation die nächste Zusammenkunft einberuft, beschließt die heutige Konferenz.“

Dieser Antrag wird von allen nachfolgenden Rednern bekämpft. Der Vertreter der Vergolber verurtheilt es, daß die Generalkommission von einigen Blättern in so schmutziger Weise angegriffen sei. Das Bestehen der Kommission sei äußerst notwendig, sie sei gewissermaßen der Kopf der ganzen Gewerkschaftsbewegung.

Von mehreren Vertretern wird beantragt, den von den Organisationen pro Quartal und Mitglied an die Generalkommission abzuführenden Beitrag von 3  $\mathcal{M}$ , wie vorgeschlagen, auf 10 resp. 15  $\mathcal{M}$  festzusetzen und alsdann nur diesen einen Beitrag einzuführen. Die Antragsteller hegen Bedenken gegen die Extrasteuern und freiwilligen Beiträge. Dem wird entgegengehalten, daß man, wenn man viel fordert, in der Regel nicht viel erhält, wohl aber Manchen damit vor den Kopf stößt. Die freiwilligen Beiträge seien deshalb notwendig und praktisch, weil auch die indifferenten, noch außerhalb der Organisation stehenden Berufs-genossen zur Leistung herangezogen werden könnten.

Um 5 Uhr 10 Minuten wird die Generaldiskussion geschlossen und in die Spezialberatung der einzelnen in der Resolution gegebenen Vorschläge eingetreten. Die Redezeit wird hierbei auf fünf Minuten für jeden Redner beschränkt. In der Spezialdebatte werden noch einige weitere Änderungsanträge eingebracht, wesentlich neue Gesichtspunkte jedoch nicht eröffnet. Um 6 Uhr 30 Minuten erfolgte die Abstimmung und zwar namentlich nach Organisationen. Der Antrag, daß die Generalkommission auch solche Abwehrstreiks unterstützen solle, welche wegen Lohn-

fürzungen entstanden sind, wird mit 24 gegen 14 Stimmen abgelehnt, 4 Vertreter enthielten sich der Stimmabgabe. Für den Antrag stimmten die Vertreter der Bauarbeiter, Land- und gewerblichen Hülfсарbeiter, Handschuhmacher, Hafensarbeiter, Kupferschmiede, Glas- und Porzellanmaler, Posamentierarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Tapezierer, Vergolber und Zimmerleute. Der Abstimmung enthielten sich die Vertreter der Buchdrucker, Glasarbeiter, Maler und Metallarbeiter (Verband).

Der zweite Antrag, daß die Generalkommission bei Streiks alle Organisationen nach prozentualen Verhältniß zur Leistung von Unterstützung heranzuziehen habe, wurde mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen, bei 4 Stimmenthaltungen. Gegen diesen Antrag, d. h. für Fixirung eines regelmäßigen festen Beitrages von 15  $\mathcal{M}$  pro Quartal und Mitglied, stimmten die Delegirten der Bildhauer, Glasarbeiter, Land- und gewerblichen Hülfсарbeiter, Handschuhmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Former, Glas- und Porzellanmaler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Stellmacher, Tabakarbeiter, Zimmerleute und der Vertreter von Leipzig. Der Abstimmung enthielten sich Buchdrucker, Metallarbeiter-Verband, Posamentiere und Tapeziere.

Die Abstimmung über die Höhe des an die Generalkommission abzuliefernden festen Beitrages fiel folgendermaßen aus: Der Antrag auf 5  $\mathcal{M}$  pro Quartal und Mitglied wurde mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt, bei 5 Stimmenthaltungen; dagegen wurde der Beitrag von 3  $\mathcal{M}$  mit 35 gegen eine Stimme angenommen, bei 6 Stimmenthaltungen.

Die übrigen Absätze der Resolution wurden ohne wesentliche Aenderungen nach dem Entwurfe der Generalkommission angenommen; die Abstimmung über die ganze Resolution jedoch bis zum nächsten Morgen vertagt. Schluß der Sitzung Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Dritte Sitzung.

Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Legien am Dienstag, den 8. September, Morgens 9 Uhr, eröffnet. Derselbe verliest zunächst die nach den gestrigen Beschlüssen redaktionell zusammengestellte Resolution. Dieselbe hat folgenden Wortlaut erhalten:

Um der Geschäftsführung der Generalkommission eine feste Grundlage zu geben, verpflichten sich die Teilnehmer an der am 7. und 8. September in Halberstadt abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz, in ihren Organisationen und durch die Fachpresse dahin zu wirken, daß der „G.-K.“ Geldmittel in nachbezeichnetem Umfange zur Verfügung gestellt werden.

Jede zentralisirte Gewerkschaft hat an die „G.-K.“ einen bestimmten Beitrag von 3  $\mathcal{M}$  pro Mitglied und Quartal zu leisten.

Aus dieser Einnahme der „G.-K.“ sind die Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für das

Vorschlag gebracht, welche jeder Verband an die Generalkommission zu leisten hätte. Zur Streikunterstützung sollten alle Gewerkschaften von der Generalkommission durch ein Umlageverfahren gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl herangezogen werden. Den einzelnen Organisationen bliebe es alsdann überlassen, die zu leistende Summe aus ihren Kassen zu nehmen oder durch Extrabesteuerung oder freiwillige Leistungen der Mitglieder aufzubringen. Ferner sollten von der Generalkommission für die nächste Zeit nur noch solche Abwehrstreiks unterstützt werden, welche aus der Schwägerung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter seitens der Fabrikanten sich ergeben würden.

Redner bemerkt bei der Begründung der Resolution, daß es nicht angängig wäre, auf die freiwillige Beitragsleistung schon ganz Verzicht zu leisten. Die Arbeiter wären nur schwer dazu zu bringen, regelmäßig festbestimmte Beiträge zu leisten. Deshalb seien noch zwei Arten von Beiträgen an die Generalkommission vorgeschlagen worden. Die beantragten 3  $\mathcal{M}$  pro Quartal und Mitglied von jeder Zentralisation würden zu reichen, die Generalkommission eher in den Stand zu setzen, ihren ihr von der Berliner Konferenz zuertheilten Auftrag auszuführen. Es würden für die Agitation mehr Gelder flüssig werden und auch nach und nach ein Fonds für Unterstützungszwecke angesammelt werden können. Vor Allem aber sei es nothwendig, daß die einzelnen Organisationen sich bereit erklären, einen solchen bestimmten regelmäßigen Beitrag an die Generalkommission abzuliefern. Eine Einschränkung in der Streikunterstützung dahin, daß nur die genannten Abwehrstreiks berücksichtigt würden, wäre nothwendig, weil die Generalkommission die Unterstützung von Streiks in der bisherigen Weise nicht leisten könne. Wenn trotzdem auch in Zukunft noch größere Geldmittel gebraucht würden, so müßte es der Generalkommission zustehen, die einzelnen Organisationen zu deren Aufbringung nach prozentualen Verhältniß heranzuziehen. Sollte die Kommission bauen, so müsse sie auch das Baumaterial, d. h. die nöthigen Mittel, hierzu geliefert erhalten.

In der sehr ausgedehnten Diskussion erklärte zunächst der Vertreter der Buchdrucker, daß er Anstand nehmen müsse, der Resolution ohne Weiteres zuzustimmen: überhaupt könne er für seine Organisation keine bindenden Erklärungen abgeben. Nach der Resolution wäre ein so enges Zusammengehen der Gewerkschaften gedacht, daß nach dem preußischen Vereinsgesetz doch Gefahr vorhanden, daß alle Organisationen der Vernichtung preisgegeben würden. Man solle alle organisirten Arbeiter auffordern, der Generalkommission durch freiwillige Sammlung Geldmittel zuzuwenden; kleinere Ausstände sollten nicht stets bei der Generalkommission zur Unterstützung angemeldet werden, sondern es müsse sich jede Organisation zur Aufgabe machen, ihre Lohnkämpfe nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln zu führen, während erstere sich vorzugsweise mit der Agitation befassen soll.

Die einzelnen Organisationen müßten ihre Mitglieder unter allen Umständen zu größerer Beitragsleistung heranziehen, als es heute bei 10  $\mathcal{M}$  und 15  $\mathcal{M}$  Wochenbeitrag geschieht.

Der Vertreter der Maler meint, daß viele Arbeiter wünschten, die Generalkommission bestände garnicht, indem diese ihre Befugnisse weit überschritten und in den Organisationen Verwirrung erregt hätte. In seiner Organisation wären durch das Arbeiten der Generalkommission Mißstände eingerissen. Die Maifammlung hätte sollen in die Kassen jedes einzelnen Zentralvereins fließen, dann wäre die zusammengebrachte Summe eine größere geworden. Es sei nicht richtig, nur Aussperrungen zu unterstützen. Zur Vertreibung von Agitation sei die Generalkommission garnicht berechtigt, die Selbstständigkeit der einzelnen Berufsorganisationen müsse völlig gewahrt werden. Nach Meinung dieses Redners sollten die Organisationen so bestehen bleiben, wie sie sind. Er sei gegen die Generalkommission und gegen die Resolution.

Diese Ausführungen wurden von Legien und anderen Rednern widerlegt resp. zurückgewiesen. Ersterer erklärte, daß wir der Berliner Konferenz, selbst wenn sie nicht berechtigt gewesen wäre, die Generalkommission einzusetzen, doch nur dankbar für diesen Schritt sein könnten, da die Kommission von großem Nutzen für die Gewerkschaftsbewegung sei. Die Auflösungsgefahr könnte auch schon in dem heutigen Zusammentritt der Zentralvorstände erblickt werden, da dies doch schon ein Inverbindungs-treten sei. Es sei nothwendig, diese Verbindung sich praktisch bethätigen zu lassen. Bindende Beschlüsse könnten hier wohl nicht gefaßt werden, doch wäre die Ausführung derselben wohl unzweifelhaft, wenn die Vertreter der Organisationen für dieselben eintreten, wenigstens nicht gegen dieselben agitiren würden. Die Meinung, Aussperrungen nicht mehr zu unterstützen, sei verfehlt. Wir würden alsdann das in der günstigen Konjunktur Errungene in der Regel während der schlechten wieder, und zwar ohne Weiteres, fahren lassen müssen. Das Bestreben der Gewerkschaften wäre dann nur ein Hazardspiel. Die Agitation seitens der örtlichen Gewerkschaftskartelle sei bisher nicht in solche Gegenden ausgedehnt worden, in denen noch keine Organisation vorhanden, dieselbe erstrecke sich hauptsächlich nur auf den bestimmten Ort. Deshalb solle die Generalkommission vorhanden sein, um die Agitation in diesem Sinne in die Hand zu nehmen. Eine einzige Acberbung, welche in den bestehenden Organisationen vielleicht stattfinden solle, wäre die Erhöhung der Beiträge, im Uebrigen sollten dieselben auch, wie sie sind, bestehen bleiben, sich aber nur mehr einander nähern und verbünden.

Die Sitzung wird hierauf um 1 Uhr Mittags geschlossen.

## Situationsbericht.

Eine Aenderung in der Lage der gemeldeten Ausstände ist im Laufe der letzten Woche nicht eingetreten. Dagegen ist zu bemerken, daß die Konferenz in Halberstadt beschlossen hat, daß seitens der Generalkommission, wie dies auch in der Berliner Resolution gedacht war, nur die Abwehrstreiks zu unterstützen sind, welche durch einen Angriff auf das Organisationsrecht hervorgerufen werden. Die Generalkommission wird für die Zukunft diesem Auftrage genau nachkommen. Jedoch wäre es im Interesse der Sache wünschenswerth, wenn auch fernerhin über alle

Ausstände, gleichviel ob dieselben von der Generalkommission unterstützt werden oder nicht, Mittheilung an die Letztere gemacht und regelmäßig Bericht eingesandt wird.

Diese Einrichtung ist für die Führung einer Statistik über die Streiks absolut erforderlich und bitten wir die resp. Zentralvorstände, daß sie in ihren Organisationen dafür sorgen möchten, daß unserem Wunsche von den Ausstehenden entsprochen wird.

**Die Generalkommission.**



„Correspondenzblatt“ zu decken. Der Ueberschuß ist zu Agitationszwecken und Ansammlung eines Unterstützungsfonds zu verwenden.

Die „G.-K.“ unterstützt bis zum demnächst stattfindenden Gewerkschafts-Kongress nur solche Abwehrstreiks, welche sich behufs Erhaltung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter gegenüber den Angriffen der Unternehmer als nothwendig erweisen. Der Vorstand der in Frage kommenden Gewerkschaft hat auch in diesem Falle genau zu prüfen, ob ein solcher Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet. Ist seitens dieses Vorstandes dem Streik die Genehmigung erteilt worden, so ist sofort der „G.-K.“ unter Angabe der näheren Umstände davon Mittheilung zu machen. In den ersten vierzehn Tagen des Ausstandes hat die betreffende Gewerkschaft die Unterstützung für die Streikenden selbst zu tragen.

Erst nach Ablauf dieser Zeit wird seitens der „G.-K.“ an diejenigen Organisationen, welche die Unterstützungssummen nicht selbständig weiter zu zahlen im Stande sind, ein Zuschuß zu den Kosten des Streiks nach den vorhandenen Mitteln, jedoch nur bis zur Höhe von M. 6 pro Kopf und Woche, geleistet. Die hierdurch entstehenden Kosten sind gleichmäßig auf alle Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl umzulegen.

Wo es unter den statutarischen Bestimmungen angängig, kann die Beitragsleistung seitens der Organisationen an die „G.-K.“ aus den vorhandenen Fonds gegeben werden, in anderen Fällen ist die zu leistende Summe durch Extrabesteuerung oder freiwillige Leistung der Mitglieder aufzubringen.

Anleihen zum Zweck der Unterstützung dürfen von der „G.-K.“ nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände gemacht werden.

Gewerkschaften, welche die in dieser Resolution festgesetzten regelmäßigen und Extrazahlungen in der von der Kommission bestimmten Frist nicht leisten, begeben sich dadurch des Rechtes, eventuellen Falls Unterstützung von der „G.-K.“ zu beanspruchen.

Von der Verpflichtung zu diesen Zahlungen kann eine Gewerkschaft nur mit Einwilligung der

Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände entbunden werden.

Gewerkschaften, welche einen Ausstand im eigenen Gewerbe zu unterstützen haben, können von der „General-Kommission“ von diesen Zahlungen entbunden werden, wenn die Zahl der Ausstehenden so groß ist, daß die Leistungsfähigkeit der betr. Organisation völlig in Anspruch genommen wird.

Streiks nichtorganisierter Arbeiter dürfen von der Kommission nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände unterstützt werden. Die von den Streikenden gewählte Kommission hat allwöchentlich an die „G.-K.“ einen Bericht einzusenden, auf Grund dessen der Zuschuß der „G.-K.“ festgesetzt wird. Ergiebt sich aus den eingehenden Berichten, daß eine so bedeutende Zahl von Arbeitern die Arbeit zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen wieder aufgenommen hat, daß keine Aussicht auf Erfolg mehr vorhanden ist, so hat die „G.-K.“ das Recht, fernere Zuschüsse zu verweigern; die Entziehung der Unterstützung tritt jedoch erst vierzehn Tage nach erfolgter Mittheilung an die betreffende Gewerkschaft ein.

Gegen diesen Entscheid kann bei den Vorständen der unterstützenden Gewerkschaften Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist der „G.-K.“ zu übermitteln und hat diese innerhalb acht Tage eine Abstimmung der Vorstände herbeizuführen.

Die Abstimmung über die Resolution ergab die Annahme derselben mit 30 gegen 10 Stimmen, bei zwei Enthaltungen. Gegen die Resolution stimmten — zum größeren Theil deswegen, weil nicht alle Abwehrstreiks Unterstützung finden sollten — die Delegirten der Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Kupferschmiede, Maler, Metallarbeiter (Verb.), Glas- und Porzellanmaler, Posamentierer, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Tapezierer, Zimmerleute. Wöttcher und Buchdrucker enthielten sich der Abstimmung.

(Schluß folgt.)

## Mittheilung.

(Nicht abdrucken.)

Die Generalkommission hielt es für nothwendig, daß der Bericht über die Gewerkschaftskonferenz in Halberstadt wenigstens denjenigen Mitgliedern der Gewerkschaften zugestellt wird, welche als Ortsbeamte an der Verwaltung Theil nehmen. Es ist die Auflage des Blattes dem-

entsprechend erhöht worden und übersenden wir den resp. Zentralvorständen eine den Zahlstellen der Organisation entsprechende Anzahl und bitten, dieselben den Zahlstellenbeamten zustellen zu wollen.